



An den Grossen Rat

25.5414.02

ED/P255414

Basel, 10. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 2025

## Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Zuweisungen BS an KPTF

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Heidi Mück dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Das Kompetenzzentrum Pädagogik, Therapie, Förderung KPTF (ehemals TSM) in Münchenstein ist das Fachzentrum des Kantons Basel-Landschaft für Kinder und Jugendliche mit einer Körper-, Seh- und Mehrfachbehinderung, wie auch für Kinder und Jugendliche mit komplexen kognitiven Behinderungen.

Seit vielen Jahren besuchen auch Kinder und Jugendliche aus Basel-Stadt mit entsprechenden Förder- und Therapiebedarf die Schule im KPTF. Nach einer Bedarfsabklärung 2023 hat der Kanton BL entschieden, dass Schüler:innen aus BL bei der Zuteilung der Plätze im KPTF bevorzugt werden sollen. Schüler:innen aus den Kantonen BS, AG und SO werden demnach nur noch in Ausnahmefällen und wenn die Plätze nicht von Schüler:innen aus BL beansprucht werden, im KPTF aufgenommen.

Welche Auswirkungen dieser Entscheid hat, ist nicht leicht abzuschätzen. In einem Medienbericht im Sommer war von einem in Basel wohnhaften Elternpaar zu lesen, dessen mehrfach behinderte Tochter den Kindergarten im KPTF besucht hatte und die ab August 25 in eine Primarschule der Spezialangebote (SPA) in Basel-Stadt eingeteilt wurde. Die Eltern wollten diesen Entscheid nicht akzeptieren, da die Basler Schule die benötigten Therapien nicht oder nicht im nötigen Umfang gewährleisten kann. Auch von den Eltern eines anderen Kindes war zu hören, dass die Einteilung in eine Primarschule der Basler Spezialangebote zu grossem Stress und Unruhe im Tagesablauf der ganzen Familie führt, weil die nötigen Therapien ausserhalb der Schule besucht werden müssen.

Zugleich ist aus manchen SPA zu hören, dass sie schon ohne die Schüler:innen, die eigentlich einen Platz im KPTF benötigen würden, mit immer komplexeren Fällen konfrontiert sind (insbesondere zunehmend mit Autismus-Spektrums-Störungen ASS, aber auch Schüler:innen, die gewickelt und/oder gefüttert werden müssen etc.) und deshalb an ihre Grenzen stossen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder aus BS besuchen aktuell das KPTF? Auf welcher Stufe?
2. Wie viele Kinder wurden aufgrund des Vorrangs von Schüler:innen aus BL vom KPTF abgewiesen oder mussten die Schule wechseln?
3. Welche Angebote gibt es neben dem KPTF für Schüler:innen, die auf spezielle Therapien angewiesen sind und in den Spezialangeboten nicht optimal gefördert und betreut werden können?
4. Welche Therapien, die im KPTF angeboten werden, gehören in den Spezialangeboten in Basel nicht zum Standardangebot?

5. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein, seit BL die Aufnahme von Schüler:innen in das KPTF restriktiver handhabt? Gibt es genügend Schul- und Therapieplätze für die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern mit Mehrfachbehinderungen und komplexen Therapiebedürfnissen?
6. Welche konkreten Auswirkungen hat diese neue Regelung auf die betroffenen Schüler:innen und deren Eltern in Bezug auf Barrierefreiheit, Therapiemöglichkeiten vor Ort und nicht über die Stadt verteilt etc.?
7. Wie können die SPA zusätzlich unterstützt werden, damit sie ihrer zunehmend komplexen Aufgabe gerecht werden und die Kinder- und Jugendlichen optimal fördern und betreuen können? Gibt es zusätzliche Ressourcen dafür?
8. Wo gibt es nach Meinung des Regierungsrats in diesem Bereich weiteren Handlungsbedarf? Wie sieht ein allfälliger Zeitplan aus?

Heidi Mück»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Kinder aus BS besuchen aktuell das KPTF? Auf welcher Stufe?*

Aktuell besuchen 19 Schülerinnen und Schüler das Kompetenzzentrum Pädagogik, Therapie, Förderung (KPTF) in Münchenstein. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung auf die Stufen:

Klasse	Anzahl Schülerinnen und Schüler
2. Primarschulklassen	1
3. Primarschulklassen	2
4. Primarschulklassen	3
5. Primarschulklassen	1
6. Primarschulklassen	1
1. Sekundarschulklassen	1
2. Sekundarschulklassen	4
3. Sekundarschulklassen	2
Sekundarstufe II	4

Stand: Oktober 2025

2. *Wie viele Kinder wurden aufgrund des Vorrangs von Schüler:innen aus BL vom KPTF abgewiesen oder mussten die Schule wechseln?*

Drei Kindergartenschülerinnen und -schüler mussten aufgrund des Vorrangs von Schülerinnen und Schülern aus Basel-Landschaft die Schule wechseln.

3. *Welche Angebote gibt es neben dem KPTF für Schüler:innen, die auf spezielle Therapien angewiesen sind und in den Spezialangeboten nicht optimal gefördert und betreut werden können?*

Im Externat des Schul- und Förderzentrums Wenkenstrasse stehen Plätze für Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) oder anderen Behinderungen zur Verfügung. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler, die auf ein selbstständiges Leben vorbereitet werden. Des Weiteren werden Klassen für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem heilpädagogischem Förderbedarf geführt, wobei das Ziel die Erreichung einer grösstmöglichen Selbstständigkeit und Lebensgestaltung ist. Zudem gibt es Klassen für Schülerinnen und Schüler mit hohem Pflege-

und Förderbedarf. Das Schul- und Förderzentrum bietet folgende Therapien an: Logopädie, Ergotherapie, Hippotherapie und Physiotherapie.

Der Sonnenhof Arlesheim führt eine Heilpädagogische Schule für Schülerinnen und Schüler mit kognitiven, körperlichen oder Mehrfachbeeinträchtigungen vom Kindergarten- bis ins junge Erwachsenenalter. Im Sonnenhof werden Logopädie, Ergotherapie, Hippotherapie, Eurythmitherapie sowie Physiotherapie angeboten.

Die Waldschule Pfeffingen bietet eine kleine heilpädagogische Klasse für Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Verhaltensauffälligkeiten an, die teilweise dem autistischen Spektrum zugeordnet sind. Im Schulalltag ist eine intensive kontinuierliche Begleitung durch Fachpersonen mit Erfahrungen in der Heil- und Sozialpädagogik erforderlich.

*4. Welche Therapien, die im KPTF angeboten werden, gehören in den Spezialangeboten in Basel nicht zum Standardangebot?*

Im KPTF werden Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie sowie Low Vision<sup>1</sup> angeboten. Ergotherapie und Physiotherapie gehören nicht zum Standardangebot, jedoch bieten extern eingemietete Therapeutinnen die Angebote in den Räumlichkeiten des Spezialangebots Insel kostenpflichtig an. Auch das Angebot Low Vision kann bei Bedarf im SpA kostenpflichtig genutzt werden. Hierfür kann das KPTF zur Unterstützung von Lehr- und Schulteams angefragt werden.

*5. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein, seit BL die Aufnahme von Schüler:innen in das KPTF restriktiver handhabt? Gibt es genügend Schul- und Therapieplätze für die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern mit Mehrfachbehinderungen und komplexen Therapiebedürfnissen?*

Das Platzangebot für Kinder mit Mehrfachbehinderungen und komplexen Therapiebedürfnissen ist beschränkt. Tritt ein Schüler oder eine Schülerin mit Mehrfachbehinderung in die Regelschule oder in ein externes Sonderschulangebot ein, entwickeln die Beteiligten ein passendes Setting.

*6. Welche konkreten Auswirkungen hat diese neue Regelung auf die betroffenen Schüler:innen und deren Eltern in Bezug auf Barrierefreiheit, Therapiemöglichkeiten vor Ort und nicht über die Stadt verteilt etc.?*

Die neue Regelung führt dazu, dass teilweise in den SpA, aber auch in den Regelschulen sehr individuelle Lösungen gefunden werden müssen, um Schülerinnen und Schüler mit Mehrfachbehinderungen einen bedarfsgerechten Schulplatz bereitzustellen zu können. Dies erfordert von allen Beteiligten Flexibilität und Organisationsfähigkeit.

*7. Wie können die SPA zusätzlich unterstützt werden, damit sie ihrer zunehmend komplexen Aufgabe gerecht werden und die Kinder- und Jugendlichen optimal fördern und betreuen können? Gibt es zusätzliche Ressourcen dafür?*

Aktuell wird das SpA Plus aufgebaut, das Teil des Massnahmenpakets zur Weiterentwicklung der integrativen Schule<sup>2</sup> ist. Auch wenn es dabei um Kinder und Jugendliche mit einem anderen Bedarf (sozial-emotionaler Förderbedarf) geht, entlastet dies die SpA.

In den meisten Fällen werden zusätzliche Ressourcen gesprochen.

---

<sup>1</sup> Low Vision vereint verschiedene Ansätze zur Unterstützung von Menschen mit Sehbehinderungen (vgl. dazu <https://blind.ch/unsere-angebote/beratung.html>).

<sup>2</sup> Siehe dazu Ziff. 5.2.4.1 des Ratschlags zur Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (P231410) vom 18. Oktober 2023.

8. *Wo gibt es nach Meinung des Regierungsrats in diesem Bereich weiteren Handlungsbedarf? Wie sieht ein allfälliger Zeitplan aus?*

Im Zuge des Massnahmenpakets zur Weiterentwicklung der integrativen Schule, dessen Umsetzung 2025 begonnen hat, wurden bereits verschiedene neue Angebote geschaffen. Die Evaluation der Angebote erfolgt im Schuljahr 2028/29. Bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen werden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass durch das Massnahmenpaket eine Entlastung insbesondere im Bereich der Spezialangebote erreicht werden kann.

Adäquate Plätze bereitzustellen und bei Bedarf nach alternativen Lösungen zu suchen, ist eine zentrale Aufgabe der Volksschulleitung. Der Bereich Volksschulen steht in regelmässigem Austausch sowohl mit dem Kanton Basel-Landschaft als auch mit spezialisierten Institutionen in benachbarten Kantonen, um für Kinder mit speziellen Bedürfnissen – insbesondere für Kinder mit Mehrfachbehinderungen – adäquate Schullösungen anbieten zu können. Beispielsweise betreibt die Stiftung Sonnenhof in Basel-Stadt seit dem Schuljahr 2024/25 drei Klassen für Schülerinnen und Schüler mit ASS. Aktuell sieht der Regierungsrat keinen akuten weiteren Handlungsbedarf.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin